

Postanschrift: Stadt Münster • 48127 Münster

An die  
**Elternbeiräte der  
Kindertageseinrichtungen in Münster  
über die Kindertageseinrichtungen**

AMT FÜR KINDER,  
JUGENDLICHE UND  
FAMILIEN

Hafenstraße 30, 48153 Münster

Auskunft erteilt:  
Clemens Homann  
Zimmer: 230  
Telefon: 0251/492 - 5133  
Telefax: 0251/492 - 7909  
E-Mail:  
homanncl@stadt-muenster.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen (Bitte angeben):  
51.10.0003

Münster, 01.10.2012

## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren der Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen in Münster,

im Zuge der zum 01.08.2011 in Kraft getretenen Revision des Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) wurde im vergangenen Jahr in Münster erstmals von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, über die Elternbeiräte der einzelnen Kitas hinaus auf Ebene der Stadt Münster (Jugendamtsbezirk) einen Jugendamtselfternbeirat zu bilden. Zudem wurde danach auch erstmals ein Landeselternbeirat auf NRW-Ebene gebildet, in dem auch der Jugendamtselfternbeirat Münster (JAEB) vertreten ist.

Nach den Regelungen im Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) wählt die Versammlung der Elternbeiräte jährlich in der Zeit zwischen dem 11. Oktober und dem 10. November einen Jugendamtselfternbeirat, für das Kindergartenjahr 2012/13 ist ein neuer JAEB somit in dem vorgenannten Zeitraum des Jahres 2013 zu wählen (vgl. § 9 KiBiz, Abs. 6 bis 8).

**Ich lade daher die Vorsitzenden/-Sprecher/innen bzw. deren Stellvertreter/innen der für das Kindergartenjahr 2012/13 gewählten Elternbeiräte der münsterischen Kitas herzlich zur Versammlung der Elternbeiräte für die Wahl des Jugendamtselfternbeirats Münster (JAEB) für das Kindergartenjahr 2012/13 am 05. November 2012, 18:30 Uhr, in die Aula des Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasiums, Grüne Gasse 38, ein.**

Bei der Wahl des JAEB hat pro Kita-Elternbeirat lediglich eine Stimme Gültigkeit, nämlich die der/des Vorsitzenden/Sprechers/Sprecherin oder deren/dessen Stellvertreter/in. Für die Durchführung einer ordnungsgemäßen Wahl ist es deshalb notwendig, dass dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die Elternbeirats-Vorsitzenden/-Sprecher/innen und deren Stellvertreter/innen rechtzeitig bekannt sind. **Ich bitte daher, dass mir für alle Kitas die Kontaktdaten (Vorname, Nachname, Anschrift und möglichst auch die E-Mail-Adresse) der Elternbeirats-Vorsitzenden/-Sprecher/innen und deren Stellvertreter/innen schriftlich oder per E-Mail bis spätestens zum 26.10.2012 mitgeteilt werden, dies kann über die jeweilige Kita erfolgen.**

### Konten der Stadtkasse

Sparkasse Münsterland-Ost	Kto.-Nr. 752	(BLZ 400 501 50)	Commerzbank Münster
Landeszentralbank Münster	Kto.-Nr. 40 001 700	(BLZ 400 000 00)	Deutsche Bank Münster
Postbank Dortmund	Kto.-Nr. 21 1 36-461	(BLZ 440 100 46)	Dresdner Bank Münster
Bank für Gemeinwirtschaft	Kto.-Nr. 1 010 305 100	(BLZ 400 101 11)	Volksbank Münster eG
Bankhaus Lampe Münster	Kto.-Nr. 306 002	(BLZ 480 201 51)	Westdeutsche Münster

Kto.-Nr. 393 210 0/00	(BLZ 400 400 28)
Kto.-Nr. 0470 005	(BLZ 400 700 80)
Kto.-Nr. 606 465 600	(BLZ 400 800 40)
Kto.-Nr. 4 200 800	(BLZ 401 600 50)
Kto.-Nr. 61 226	(BLZ 400 500 00)

### Zentrale Verbindungen

☎ Hauptvermittlung (0251) 492-0  
Telefax (0251) 492-7700  
E-Mail  
Stadtverwaltung@stadt-muenster.de

Ich gehe davon aus, dass bis zum 26.10.2012 i. d. R. die Elternbeiräte bzw. Elternbeirats-Vorsitzenden/-Sprecher/innen und deren Stellvertreter/innen für das Kindergartenjahr 2012/13 gewählt worden sind.

Gem. § 4, Abs. 2 der „Wahlordnung Jugendamtseleternbeirat“ weisen sich die Wahlberechtigten (die Elternbeirats-Vorsitzenden/-Sprecher/innen und deren Stellvertreter/innen) bei der Wahl des JAEB als solche durch Vorlegen der an sie persönlich gerichteten Einladung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (= Wahlbenachrichtigung) aus, **diese Benachrichtigungen können den entsprechenden Personen jedoch nur dann zugeschickt werden, wenn sie dem Amt spätestens bis zum 26.10.2012 bekannt gegeben werden.**

Ich hoffe auf große Resonanz, damit die gravierendste Voraussetzung für die Gründung eines zweiten Jugendamtseleternbeirates – nämlich, dass mindestens 15 % aller Elternbeiräte bei der Versammlung vertreten sind und sich an der Wahl des JAEB beteiligen – erfüllt werden kann. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird die Versammlung der Elternbeiräte am 05.11.2012 wie bereits im vorigen Jahr wieder moderieren, dabei zunächst noch einmal über das Verfahren zur Wahl eines JAEB informieren, das Wahlverfahren dazu organisieren und durchführen sowie anschließend das Ergebnis feststellen.

Detaillierte Informationen zur Bildung des JAEB können Sie auch der von den Komm. Spitzenverbänden und Landesjugendämtern in NRW herausgegebenen „Arbeitshilfe zum Jugendamtseleternbeirat nach § 9 KiBiz“ vom 20. Juli 2011 entnehmen. Diese Arbeitshilfe finden Sie im Internet unter <http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/RS/1294053719>.

Zur bisherigen Entwicklung möchte ich Ihnen noch folgende Hinweise geben:

Nachdem die Versammlung der Elternbeiräte am 09.11.2011 einstimmig die vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien vorgeschlagene „Wahlordnung Jugendamtseleternbeirat“ beschlossen hatte, wählte sie unmittelbar danach den ersten JAEB für den Stadtbereich Münster, dieser besteht aus insgesamt 17 Personen aus Elternbeiräten verschiedener Kitas, die sich in unterschiedlichen Stadtteilen befinden, darüber hinaus wurden drei Ersatzpersonen gewählt. Der JAEB Münster hat dann in seiner ersten, noch am 09.11.2011 erfolgten Sitzung Herrn Dr. Michael Köhler vom Elternbeirat des ev. Lukaskindergarten Gievenbeck zum seinem Vorsitzenden und Frau Sandra Rieksmeier von der städtischen Kita Hiltrup-West zu seiner stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. In weiteren, zunächst noch vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien unterstützten Sitzungen, die auch vom Stadelternrat Münster e. V. begleitet wurden, hat sich der neue JAEB dann wichtigen Themen im Bereich der Kindertagesbetreuung gewidmet und dazu z. B. auch mehrere Gespräche mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien geführt.

Die Mitglieder der „Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG - Kindertagesbetreuung“ räumten dem JAEB in Ihrer Sitzung am 24.01.2012 eine beratende Stimme in dieser Arbeitsgemeinschaft ein. Durch Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 19.09.2012 gehört ferner nach der nun entsprechend geänderten Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster auch ein vom JAEB aus seiner Mitte bestimmtes ständiges Mitglied dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien mit beratender Stimme an (vgl. Beschlussvorlage V/0575/2012 vom 17.07.2012).

Informationen über den in 2011 gewählten JAEB Münster finden Sie auf dessen Homepage unter: <http://jugendamtseleternbeirat-ms.xobor.de/>.

Nähere Informationen zur Versammlung der Elternbeiräte / Wahl des JAEB werde ich Ihnen nach Bedarf zu gegebener Zeit zukommen lassen. Für Fragen steht Ihnen Herr Homann unter der Telefonnummer 4 92 - 51 33 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez.  
Reuter-Humpohl